

Satzung der Gemeinde Dratow - Schloen, Amt Seenlandschaft Waren, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) Ortsteil Neu Schloen *Hofkomplex*

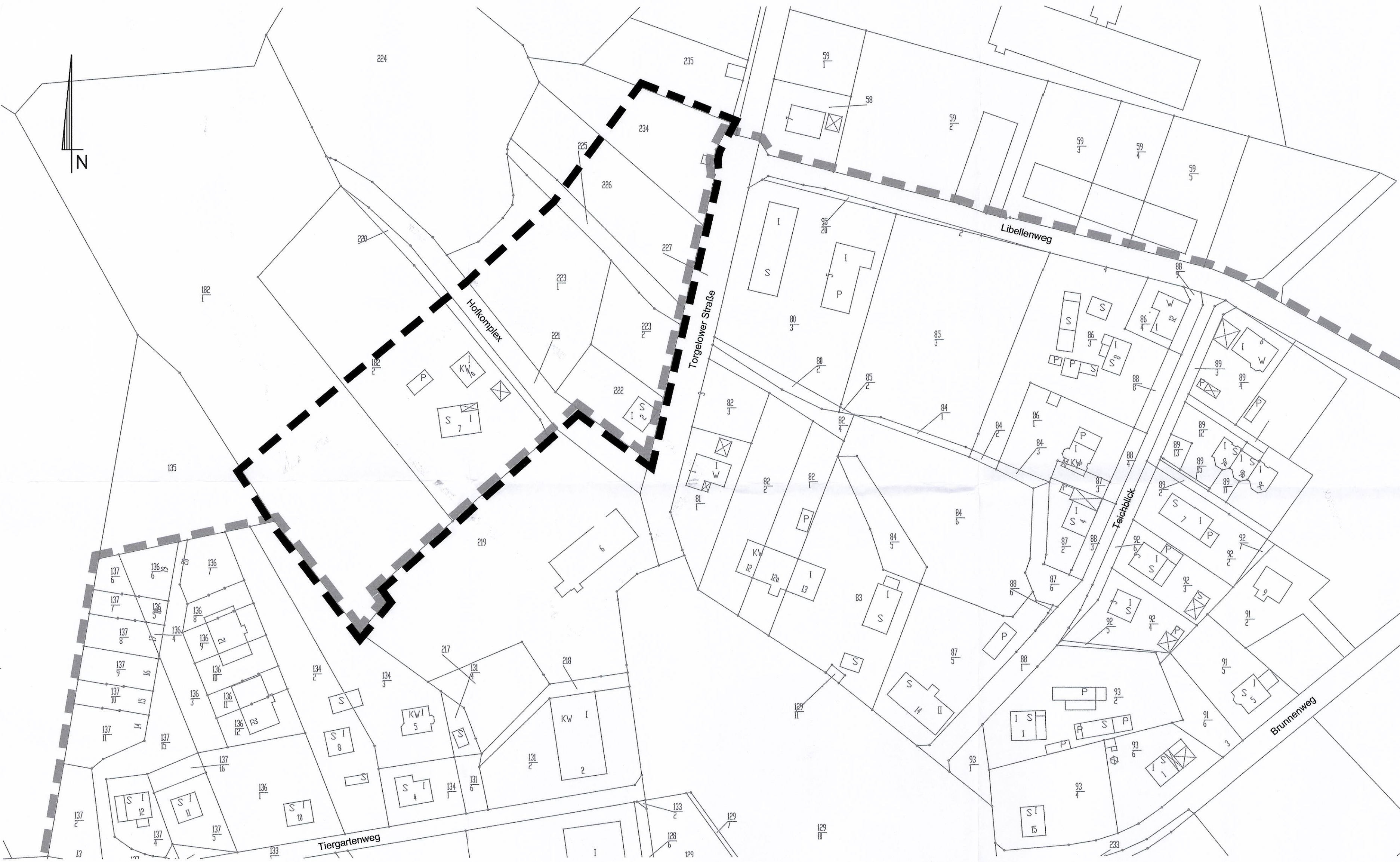
für das Gebiet westlich der *Torgelower Straße* und nordöstlich und südwestwärts der *Straße Hofkomplex*

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

Planzeichnung (Teil A)

M: 1 : 1000



Zeichenerklärung

Planzeichen
Festsetzungen
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) Ortsteil Neu Schloen *Hofkomplex*

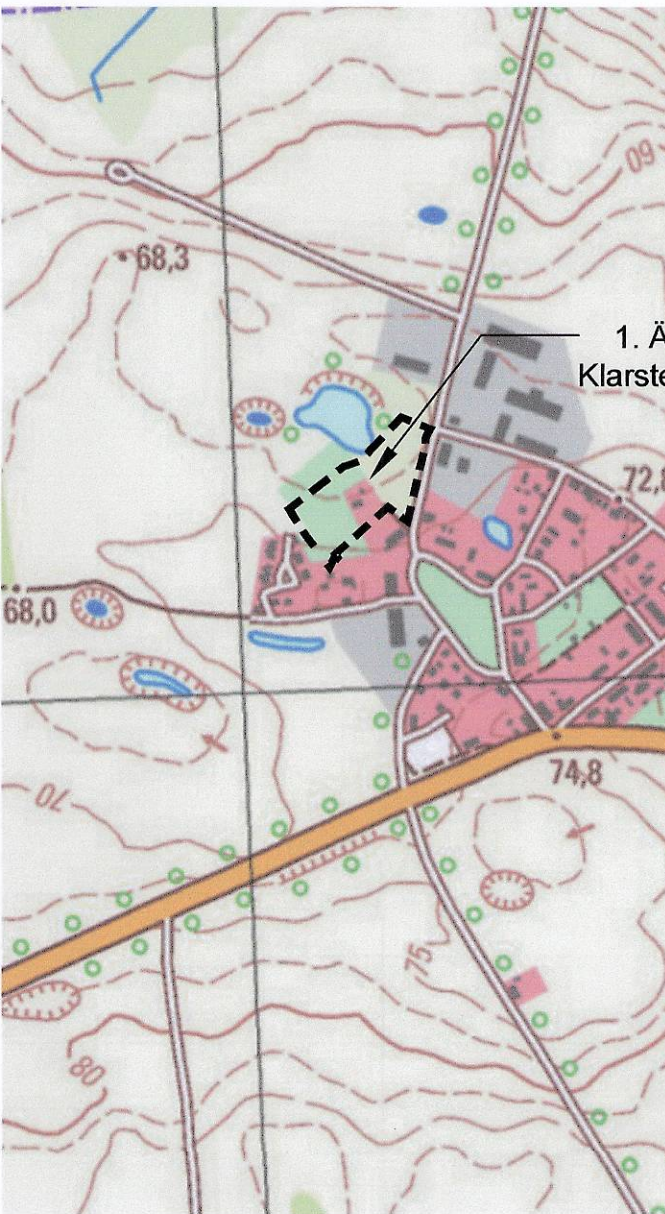
Darstellung ohne Normcharakter
6/16 Flurstücksbezeichnung
□ bestehendes Gebäude

Nachrichtliche Übernahme
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der bestehenden Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Text (Teil B)

- 1. Abgrenzung des Satzungsbereiches**
Die Grenzen der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) Ortsteil Neu Schloen *Hofkomplex* sind entsprechend der Eintragung festgelegt. Die Planzeichnung im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.
- 2. Anpflanzen von Bäumen**
Auf jedem Grundstück sind mindestens zwei standortgerechte, heimische Bäume mit einer Höhe von mind. 10 - 12 cm und einer Baumscheibe von mindestens 4 m² Größe anzupflanzen.

Übersichtskarte



Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Dratow-Schloen vom 12.09.2012.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dratow-Schloen hat am 12.09.2012 den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) Ortsteil Neu Schloen *Hofkomplex* mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) Ortsteil Neu Schloen *Hofkomplex*, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 12.09.2012 bis zum 19.09.2012 während folgender Zeiten Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Mo-Mi 13.30-16.00 Uhr, Do 13.30-17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.09.2012 im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schloen, den 12.09.2012

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 12.09.2012 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren (Müritz), den 12.09.2012

Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dratow-Schloen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.09.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) Ortsteil Neu Schloen *Hofkomplex*, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.09.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2012 gebilligt.

Schloen, den 12.09.2012

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) Ortsteil Neu Schloen *Hofkomplex*, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Vollratsruhe, den 12.09.2012

Bürgermeister

Der Beschluss über die der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) Ortsteil Neu Schloen *Hofkomplex* sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.09.2012 ortsüblich im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit Ablauf des 12.09.2012 in Kraft getreten.

Schloen, den 12.09.2012

Bürgermeister

Bearbeitet:
ingenieurgesellschaft nord
siegfried-marcus-strasse 45 - 17192 waren (müritz)
postfach 3162 - 17163 waren (müritz)
fon 0 39 91 / 44 09-0 fax 0 39 91 / 44 09-10
ign waren

Waren (Müritz), den 01.02.2013

Satzung der Gemeinde Dratow
Amt Seenlandschaft Waren
(Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)
Ortsteil Neu Schloen *

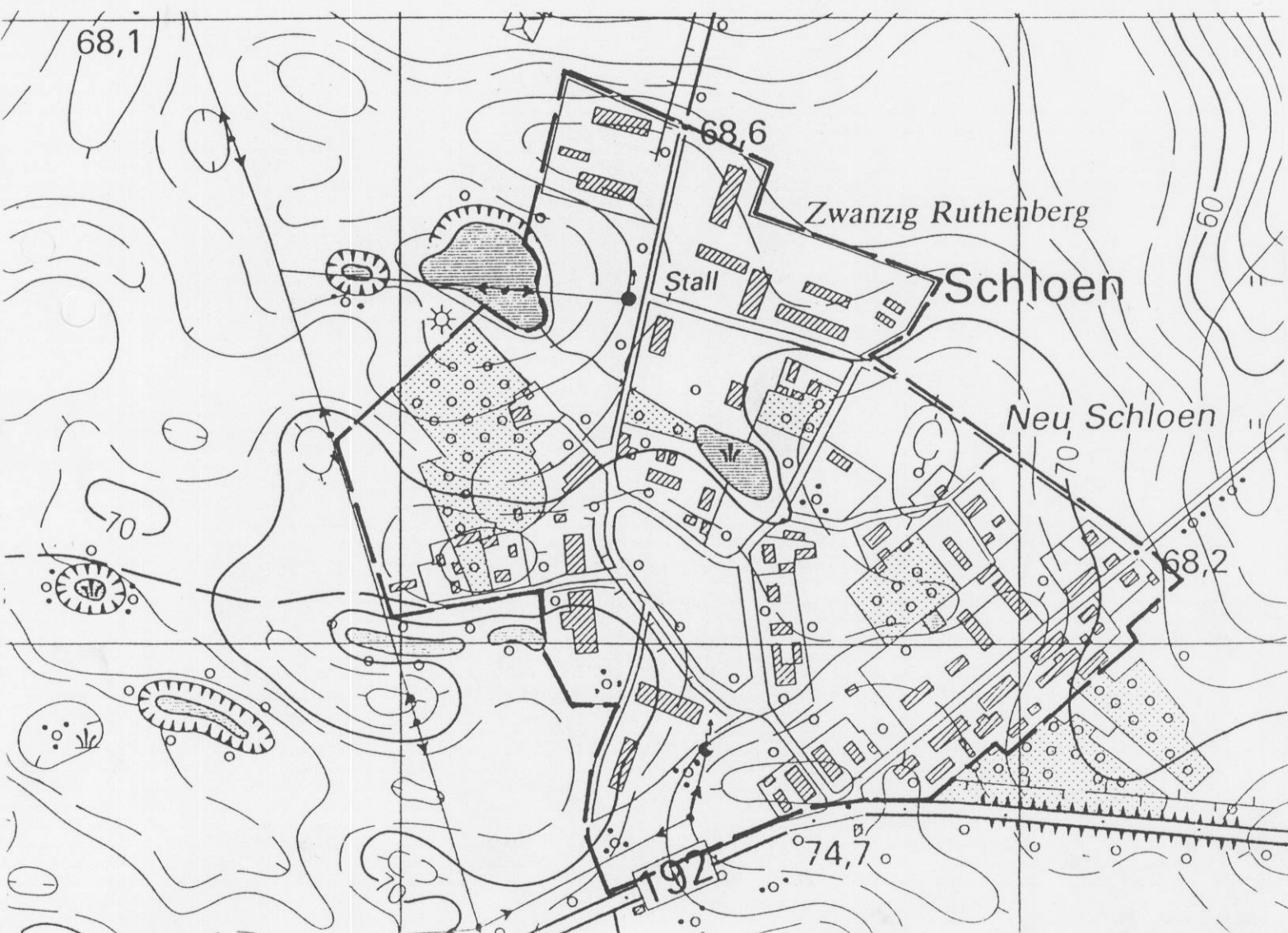
Satzung der Gemeinde Schloen über den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil Neu Schloen

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256),
geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949),
wird durch Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom

..... 14.03.91 folgende Satzung, bestehend aus der
Planzeichnung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neu Schloen
erlassen.

Zeichenerklärung:

— — — Grenze des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils gem. §34, Abs 2 BBauG



Verfahrensvermerke

1. Den von der Satzung betroffenen Bürgern und den von ihr
berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben
vom 04.07.91 unter Fristsetzung bis zum 26.07.91 Gelegenheit zur
Stellungnahme gegeben worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)



(Unterschrift)
Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und
Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt
worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
Bürgermeister

3. Die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung,
ist am von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
Bürgermeister